

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 314.

Freitag, den 10. November.

1843.

Bekanntmachung.

Vom 12. November d. J. an bis mit dem Sonntage Judica nächsten Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und zu St. Nicolai, so wie in der Peterkirche früh um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Veränderung.

Leipzig, den 7. November 1843.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Dr. Großmann, Sup.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung,

die Actienzeichnung für die sächsisch-schlesische Eisenbahn betreffend.

Nach den uns zugegangenen Mittheilungen über den Erfolg der Subscription für die Actienzeichnung zur sächsisch-schlesischen Eisenbahn, ist es nothwendig geworden, von der vorbehaltenen Repartition Gebrauch zu machen, wonach auf 44 gezeichnete Actien nur 3 Stück zu rechnen sind.

Nach Ausweis der uns mitgetheilten Repartition wird nun die Aushändigung der auf die hiesige Zeichnung kommenden 18229 Actien erfolgen.

Für diesen Zweck werden die Inhaber von hier ausgestellten Interimsquittungen hiermit aufgefordert:

1) an den Tagen

des 9., 10. und 11. November von früh 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhaussaale zu erscheinen und der Empfangnahme der ausgefertigten Interims-Actien, resp. zurückzahlenden Gelder und zurückgebenden Staatspapiere gegen Rückgabe der ausgestellten Interims-Quittungen und Specifications gewärtig zu sein.

Bei diesem Geschäft wird die Reihenfolge der Interims-Quittungs-Nummern thunlichst berücksichtigt werden.

2) Diejenigen Inhaber von Interims-Quittungen, welche sich rechtzeitig nicht melden, werden auf die Nachteile hingewiesen, welche §. 9 der Bedingungen der Betheiligung bei der sächsisch-schlesischen Eisenbahn und vorläufigen Statutenbestimmungen, ferner in der Bekanntmachung der Königl. Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 17. October d. J. (Leipziger Zeitung Nr. 250, 251, 252) und in unserer Bekanntmachung vom 28. October d. J. (Leipziger Tageblatt Nr. 304 und 305) für den Fall angedroht sind, daß die Empfangnahme der Interims-Actien und resp. zurückzahlenden Gelder, oder die Wiedereinlösung deponirter Staatspapiere oder Goldsorten nicht rechtzeitig erfolgt.

Leipzig, den 7. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des, mit dem 2. Januar 1844 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner alhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte

Wahlliste

von heute an, vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens mit dem 1. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel zur Erwählung der Wahlmänner sind

der 9., 10. und 11. November dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der alten Waage am Markte in der ersten Etage, bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl, einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ueber das weitere Wahlverfahren enthält die Bekanntmachung vom 12. October d. J., welche an oben erwähnten Orten einzusehen ist, und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Leipzig, den 24. October 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.